



AUSGABE 3|2021

KREISLAUFWIRTSCHAFT BRAUCHT KOOPERATION

Sehr geehrter Damen und Herren,

„Wie können wir die Müllberge in Deutschland reduzieren?“ Diese Frage wurde in den 90er Jahren immer dringlicher. Die Politik fand darauf eine Antwort, indem sie 1991 die Verpackungsverordnung auf den Weg brachte. Und genau das war dann 1992 auch der Startschuss für die Firmengründung von RIGK, der „Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen mbH“. Haben wir ursprünglich nur die Verpackungen schadstofffreier Füllgüter aus Industrie und Gewerbe zurückgenommen, so konnten wir unser Portfolio im Laufe der drei Jahrzehnte erweitern. Heute gehört auch die Rückführung und Verwertung von Schadstoffverpackungen, Agrarkunststoffen, unbrauchbaren Pflanzenschutzmitteln und Chemikalien aus der Landwirtschaft dazu.

Dass das Thema Packmittlrücknahme und Verwertung europa- sowie deutschlandweit einen hohen Stellenwert einnimmt, zeigt die gesetzgeberische Entwicklung, die in Deutschland im Verpackungsgesetz und dessen Novellierungen sowie in europäischen Staaten in Gesetzesentwürfen mündet.

Seit 30 Jahren tragen wir mit dazu bei, den Carbon Footprint im In- und Ausland zu reduzieren. Das macht uns stolz. Denn unser Handeln jetzt bestimmt die Welt von morgen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

Markus Dambeck
RIGK GmbH
Vorsitzender der Geschäftsführung



NOVELLE DES VERPACKUNGSGESETZES

Seit dem 03. Juli 2021 ist die Novelle des Verpackungsgesetzes (VerpackG) in Kraft und bringt zusätzliche Verpflichtungen im Umgang mit Industrie-, Transport- und Gewerbeverpackungen. Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern von bis zu 100.000 EUR geahndet werden. Umso wichtiger ist es, sich jetzt auf den aktuellen Stand zu bringen und die neuen Regeln zu verstehen und umzusetzen.

> [Hier mehr erfahren](#)



30 JAHRE ENGAGEMENT FÜR KREISLAUFWIRTSCHAFT

Im Sommer 1991 wurde sie veröffentlicht: die Verpackungsverordnung, ein bis dahin weltweit einzigartiger Gesetzestext, der die Einführung der erweiterten Produktverantwortung einläutete. Hersteller wurden darin verpflichtet, die Verantwortung für ihrer Produkte von der Wiege bis zur Bahre zu übernehmen. 2019 wurde die Verpackungsverordnung abgelöst durch das Verpackungsgesetz. Auch in Zukunft wird sich RIGK als erfolgreicher Dienstleister auf Basis der Gesetzgebung weiterentwickeln und die Impulse für das Verpackungsrecycling aus der Politik konstruktiv umsetzen.

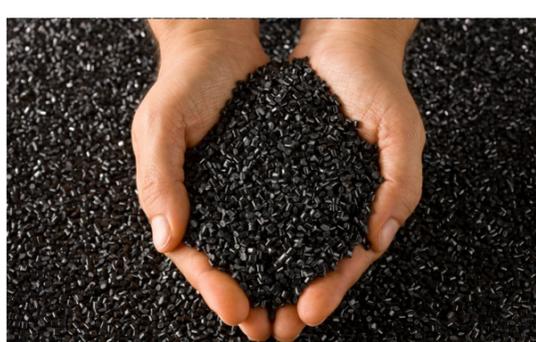
> [Hier mehr erfahren](#)



RECYCLING VON SCHWEIZER LANDWIRTSCHAFTSFOLIEN NIMMT FAHRT AUF

Ab Januar 2022 betreibt RIGK ein neues Rücknahmesystem für Agrarkunststoffe in der Schweiz.

> [Hier mehr erfahren](#)



VERBÄNDE DER KUNSTSTOFF- UND RECYCLINGINDUSTRIE VERÖFFENTLICHEN GEMEINSAMES POSITIONSPAPIER

Unter dem Titel „Kunststoffe für Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz“ haben führende Verbände der gesamten Kunststoff-Wertschöpfungskette ein Positionspapier veröffentlicht, in dem die Bedeutung der Kunststoff- und Recyclingindustrie für den Klimaschutz unterstrichen wird.

> [Hier mehr erfahren](#)



PAMIRA: FEIERT RUNDEN GEBURTSTAG

PFLANZENSCHUTZ-KANISTER SICHER RECYCELN UND CO₂ EINSPAREN – GEHT DAS?

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln steht immer wieder im Fokus des öffentlichen Interesses. Dabei geht es meist um Rückstände in Lebensmitteln und im Wasser. Manch einer wird sich aber auch schon gefragt haben, was eigentlich mit den leeren Verpackungen geschieht. Lassen die sich kontaminationsfrei recyceln?

> [Hier mehr erfahren](#)

RIGK GmbH
Geschäftsführer:
Markus Dambeck, Jan Bauer

Chefredaktion:
Markus Dambeck, Jan Bauer
Redaktion: Claudia Hoesle

Postanschrift:
RIGK GmbH, Friedrichstr. 6
65185 Wiesbaden (Germany),
E-Mail: info@rigk.de
Telefon: +49 611 308600-0,
Telefax: +49 611 308600-30

Registergericht:
Amtsgericht Wiesbaden
HRB 9224
USt-IdNr. DE 155601391
© RIGK GMBH

Unser Newsletter informiert Sie regelmäßig (etwa 3 bis 4 x jährlich) über die aktuellen Themen der Branche. Sollten Sie den Newsletter irrtümlich erhalten haben entschuldigen wir uns bei Ihnen.